

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 126 (2000)
Heft: 10

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Der Nebelspalter feiert dieses Jahr sein 125-jähriges Bestehen. Dieses Ereignis gleicht bei genauerem Hinsehen vielmehr einem kleinen Wunder denn einem blossen Jubiläum. Der Nebelspalter hatte im Laufe der Jahrzehnte so manchen Rückschlag zu meistern; nicht nur einmal kam es vor, dass man die Tage des einzigen Schweizer Humor- und Satiremagazins gezählt glaubte. Doch aller Unbill zum Trotz: der Nebelspalter lebt! Dass dies im rauer gewordenen Wirtschaftsklima nicht selbstverständlich ist, zeigt der Konkurs der E. Löpfe-Benz AG in Rorschach von Ende September: Fast 70 Jahre wurde der Nebelspalter von diesem traditionsreichen Druck- und Verlagshaus herausgegeben, bis die Verlagsrechte dann Mitte der 90er-Jahre an ein Basler Verlagshaus verkauft wurden. In der Stadt der Leckerlibäcker und Chemiegiganten sollte der Nebelspalter aber nur für beschränkte Zeit eine neue Heimat finden: Bereits 1998 gingen die Verlagsrechte an den Horner Verleger Thomas Engeli, womit der Nebelspalter an den Bodensee in seine alte Heimat zurückkehrte – und weiterlebt! Wir freuen uns, Sie zu den treuen Leserinnen und Lesern des Nebelspalters zu zählen, und dass Sie dadurch mit uns ein kleines Stück Schweizer Mediengeschichte mitgestalten.

Hans Suter

Nebelspalter

Das Humor- und Satire-Magazin

Gegründet 1875 von Jean Nörzli

Engeli & Partner Verlag
Bahnhofstrasse 17, Postfach 61, 9326 Horn

Telefon 071/844 89 24, Fax 071/841 21 55

ISDN-Nr.: 071/844 89 27

Text e-mail: info@nebelspalter.ch, Bild e-mail: igor.weber@ep-group.ch
website: <http://www.nebelspalter.ch>

VERLEGER

Thomas Engeli, Verkaufsleitung

REDAKTION

Hans Suter, hans.suter@ep-group.ch

STÄNDIGE MITARBEITER

Kai Schütte, Hörmen Schmutz, Reto Fontana

ART DIRECTOR

Igor Weber, igor.weber@ep-group.ch

ANZEIGENLEITUNG

Josef Germann, info@nebelspalter.ch

ABONNENTENDIENST

Jacqueline Zillig

Jahresabonnement Fr. 92.05 (inkl. MwSt.), Einzel exemplar Fr. 9.80
Der «Nebelspalter» erscheint 10 x jährlich

DRUCK

Vogt-Schild/Habegger, Medien AG, Solothurn

Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Cartoons. Abdruck von Texten und Cartoons nur mit Zustimmung der Redaktion.

EP

Im Engeli & Partner Verlag erscheinen auch die «MedizinZeitung» (Schweizer Fachzeitung für das Gesundheitswesen, 11 Ausgaben pro Jahr, 7. Jahrgang) und das Wirtschaftsmagazin «KMU» (10 Ausgaben pro Jahr, 3. Jahrgang).

FALLBEIL

für

Ex-Diktator Pinochet

Sich 170 Klagen wegen Menschenrechtsverletzungen einzuhandeln, ist selbst für den hartgesottensten Diktator eine reife Leistung. Und, wie man annehmen dürfte, im fortgeschrittenen Alter eine Belastung, als schlug ein im Sekundentakt ein Knüppel auf den Schädel. Nicht so für Chiles Ex-Diktator Pinochet. Der 84-Jährige erfreut sich nach eigenen Worten bester Verfassung und verweist noch heute mit Stolz auf das Sterben seiner Opponenten. Wie viele Menschen es genau sind, die er auf dem Gewissen hat, entzieht sich seiner Kenntnis. Er hat sich auch nie darum gekümmert, bis er von seinem Schneider darauf aufmerksam gemacht wurde, seine Krawatte und Ordensbrust reiche nicht mehr aus für die Trophäensammlung. Nun kümmern sich die Gerichte darum; allerdings ist nicht ganz klar, ob sich Justitia oder ein Schneider der Sache annimmt. Infolge Unpässlichkeit der chilenischen Gerichte erhebt sich nun der Nebelspalter ins Richteramt und verurteilt den greisen Ex-Diktator zum Tragen des massgeschneiderten



Nebelspalter-Fallbeils – als Mahnmal für die Welt.

Redaktion Nebelspalter